

Zeitschrift: Bericht über die Staatsverwaltung des Kantons Bern ... = Rapport sur l'administration de l'Etat de Berne pendant l'année ...

Herausgeber: Kanton Bern

Band: - (1892)

Artikel: Verwaltungsbericht der Direktion der Landwirtschaft des Kantons Bern

Autor: Willy / Wattenwyl, F. v.

DOI: <https://doi.org/10.5169/seals-416483>

Nutzungsbedingungen

Die ETH-Bibliothek ist die Anbieterin der digitalisierten Zeitschriften auf E-Periodica. Sie besitzt keine Urheberrechte an den Zeitschriften und ist nicht verantwortlich für deren Inhalte. Die Rechte liegen in der Regel bei den Herausgebern beziehungsweise den externen Rechteinhabern. Das Veröffentlichen von Bildern in Print- und Online-Publikationen sowie auf Social Media-Kanälen oder Webseiten ist nur mit vorheriger Genehmigung der Rechteinhaber erlaubt. [Mehr erfahren](#)

Conditions d'utilisation

L'ETH Library est le fournisseur des revues numérisées. Elle ne détient aucun droit d'auteur sur les revues et n'est pas responsable de leur contenu. En règle générale, les droits sont détenus par les éditeurs ou les détenteurs de droits externes. La reproduction d'images dans des publications imprimées ou en ligne ainsi que sur des canaux de médias sociaux ou des sites web n'est autorisée qu'avec l'accord préalable des détenteurs des droits. [En savoir plus](#)

Terms of use

The ETH Library is the provider of the digitised journals. It does not own any copyrights to the journals and is not responsible for their content. The rights usually lie with the publishers or the external rights holders. Publishing images in print and online publications, as well as on social media channels or websites, is only permitted with the prior consent of the rights holders. [Find out more](#)

Download PDF: 27.01.2026

ETH-Bibliothek Zürich, E-Periodica, <https://www.e-periodica.ch>

Verwaltungsbericht

der

Direktion der Landwirtschaft des Kantons Bern

für

das Jahr 1892.

Direktor: Bis Mitte Mai Herr Regierungsrat **Willi.** †

Vom 1. Juli an Herr Regierungsrat **F. v. Wattenwyl.**

Unterm 13. Mai des Berichtjahres verstarb in Meiringen Herr Regierungsrat Willi, Direktor der Landwirtschaft. An seine Stelle wurde Herr Oberförster F. v. Wattenwyl gewählt, welcher sein Amt am 1. Juli antrat.

I. Ackerbau.

Versuche über Kartoffelbespritzung. In Folgegebung des im letzjährigen Verwaltungsbericht angeführten Auftrages des Grossen Rates, in den verschiedenen Landesgegenden genaue Versuche über den Nutzen und Mehrertrag bei der Bespritzung der Kartoffelpflanzungen anzuordnen, wurden an die mit Landwirtschaft verbundenen Staats- und Verpflegungsanstalten des Kantons Einladungen gerichtet, durch Anstellung planmässig fortgesetzter vergleichender Versuche über den Erfolg und Nutzen die Angelegenheit der Kartoffelbespritzung weiter zu fördern. Die Kosten des Bespritzungsmaterials (Mischungen) zur Ausführung der Versuche wurden von unserer Direktion übernommen beziehungsweise zurückvergütet unter der Bedingung, dass die Versuchsansteller mittelst Ausfüllung eines Fragenschemas einen einlässlichen schriftlichen Bericht erstatteten.

Fast sämtliche dieser Anstalten kamen dem Wunsche zur Anstellung von bezüglichen Versuchen und zur Berichterstattung nach.

Obgleich die trockene, schöne Witterung der Monate Juni, Juli und August des Jahres 1892 der Entwicklung und Verbreitung des Kartoffelpilzes ohnehin entgegenwirkte, daher eine Kartoffelbespritzung nicht gerade so nötig war und auch nicht von so günstigen Erfolgen begleitet sein konnte, wie im vorigen Jahre, sprechen sich nichtsdestoweniger beinahe alle Versuchsansteller zu gunsten einer Bespritzung aus. Sie führen als Vorteil derselben an:

- a. Weniger kranke Knollen;
- b. ein grösseres Quantum gesunde Knollen;
- c. besser ausgereifte und meistens stärkehaltigere Knollen;
- d. Zurückhaltung des Unkrautes;
- e. geringe Bespritzungskosten im Vergleich zu dem erzielten Mehrertrag.

Merkwürdig erscheint die Thatsache, dass hier und da der Stärkegehalt der Kartoffeln durch die Bespritzung eine Einbusse erlitt. Welches kann die Ursache dieser auffälligen Erscheinung sein? Die chemische Versuch- und Kontrollstation sieht sich diesfalls zu folgenden Bemerkungen veranlasst:

« Die Resultate stimmen scheinbar nicht durchweg mit denjenigen des vorigen Jahres überein, da es sich u. a. ergab, dass bespritzte Kartoffeln einen geringern Stärkegehalt zeigen, als nicht bespritzte. Unserer Ansicht nach röhrt aber diese Differenz mehr von der Kartoffelsorte her. Die Krankheit erschien

dieses Jahr erst nach dem Abreifen der Knollen, so dass das Bespritzen auf den Stärkegehalt nur einen geringen Einfluss ausüben konnte. Der Species der Kartoffeln, der Düngung und der Bodenbeschaffenheit sind dieses Jahr die Differenzen im Stärkegehalt zuschreiben. Frühere Versuche haben die Nützlichkeit und Rentabilität der Kartoffelbespritzung mit Kupferverbindungen nachgewiesen. Jedermann weiss, dass dieses Jahr die Witterungsverhältnisse für den Kartoffelbau ausserordentlich günstig waren.

Würden die Umstände für die günstige Entwicklung des Pilzes 14 Tage früher eingetreten sein, so wäre zu erwarten gewesen, dass ein grosser Teil der Kartoffelernte vernichtet worden wäre. — Als eine sehr günstige Spritzflüssigkeit betrachten wir 2 Kilo Kupfervitriol und 2 Kilo Kalk für 100 Liter Wasser. Da, wo kein reiner und nur magerer Kalk zur Verfügung steht, wird derselbe ersetzt durch $2\frac{1}{3}$ Kilo Krystalsoda. »

Die obenerwähnten Versuche, sowie die seit mehreren Jahren auf der landwirtschaftlichen Schule Rütti und durch andere Versuchsansteller durchgeföhrten haben uns die Überzeugung beigebracht, dass die Kartoffelbespritzung jedem Landwirt angeraten werden darf. Immerhin dürfte es sich empfehlen, die Versuche noch weiter und zwar durch dieselben Anstalten fortzusetzen. Als bestes und zugleich billigstes Mittel gegen die Kartoffelkrankheit hat sich die Bordeauxbrühe bewährt. Bestäubungen mit Poudre Coignet, Kupfervitriolspecksteinmehl etc. empfehlen sich nicht.

Die an die Versuchsansteller rückvergüteten Kosten stellten sich auf Fr. 514. 70, wozu noch eine Entschädigung von Fr. 100 an die chemische Versuch- und Kontrollstation für (51) quantitative Bestimmungen des Stärkegehaltes von bespritzten und unbespritzten Kartoffeln kam.

Ökonomische und gemeinnützige Gesellschaft des Kantons Bern. Die mit der genannten Gesellschaft unterhaltenen geschäftlichen Verbindungen waren den Interessen der Landwirtschaft förderlich. Den zur Prüfung eingesandten neuen Statuten der Gesellschaft wurde vom Regierungsrat die Genehmigung erteilt.

Auf Ende Jahres belief sich die Zahl der Vereine und Verbände, welche sich der Gesellschaft angeschlossen haben, auf 45 mit 6927 Mitgliedern. Dazu kommen 128 Einzel- und 14 Ehrenmitglieder. Bei einer Vermehrung von 3291 Mitgliedern gegenüber dem Vorjahr beträgt die Gesamtzahl somit 7069.

Der Vorstand hat kantonale und interkantonale Kurse veranstaltet, z. B. einen Kurs für Kursleiter der Bienenzucht, einen Drainagekurs, einen Kurs über landwirtschaftliche Chemie.

Die Statutenrevision beschäftigte den Vorstand längere Zeit, nicht weniger die Vorbereitungen für die schweizerische landwirtschaftliche Ausstellung. Einige neu ausgearbeitete Normalprogramme für Kurse dienen den Zweigvereinen als Wegleitung. Es wurde auch ein Auskunfts- und Vermittlungsbureau eingerichtet.

Die Zweigvereine veranstalteten 158 Wandervorträge und 64 Kurse (Viehzucht-, Koch-, Haushaltungs- und andere Kurse).

In Würdigung ihrer regen, allseitigen Thätigkeit und zur Unterstützung ihrer gemeinnützigen Bestrebungen wurde der Staatsbeitrag für die Gesellschaft auf Fr. 5000 erhöht.

Den beiden Edelreiserstationen im Kanton wurde auf ihre vom Vorstand der ökonomischen Gesellschaft empfohlenen Gesuche hin zur Deckung des Ausfalls für unentgeltlich verabfolgte Ppropfreiser vorzüglicher Obstsorten eine Entschädigung von Fr. 172. 93 ausgerichtet.

Für die projektierte VI. schweizerische landwirtschaftliche Ausstellung in Bern pro 1893 in Verbindung mit der forstwirtschaftlichen und der Fischereiausstellung, deren Gesamtorganisation der ökonomischen Gesellschaft des Kantons Bern übertragen ist, wurde seitens des Regierungsrates die benötigte Zahl von kantonalen Kommissären ernannt.

Specialkurse. Die Ergebnisse der Leistungen auf diesem Lehrgebiet sind auf der folgenden Tabelle zusammengestellt.

Übersicht der landwirtschaftlichen Spezialkurse im Jahre 1892.

Landwirtschaft.

Veranstalter.	Ort.	Ablaufung.		Art des Kurses.	Kursleiter.	Zahl der Zuhörer.	Staats- und Bundesbeitrag.	Bemerkungen.
		Datum.	Dauer.					
1. Gemeinnütziger Verein von Schüpfen	Schüpfen	März, Mai bis November	2 ganze und 6 halbe Tage	Waldbaukurs	Schlupf, Kreisförster	21	Fr. 130 Rp. 20	40
2. Ökonomische und gemeinnützige Gesellschaft des Kantons Bern	Rütti	Vom 11. bis 15. Januar	5 Tage	Internation. milchwirtschaftlicher Kurs	Acht Referenten	36	Fr. 516 Rp. 70	—
3. Ortsverein Grafenried-Fraubrunnen	Fraubrunnen	20. und 21. November	2 "	Viehzuchtkurs	Sechs Referenten	100	Fr. 197 Rp. 20	—
4. Obstbauverein von Seedorf und Umgebung	Seedorf	9. und 24. April	2 "	Pfropfkurs	v. Dach, Baumzüchter	15	Fr. 40 Rp. —	25
5. Ökonomische und gemeinnützige Gesellschaft des Oberaargaus	Roggwyl	Frühling 6. Sommer 2 u. Herbst 4 Tage	12 "	Baumwärterkurs	Bösiger, Baumzüchter	21	Fr. 236 Rp. 40	60
6. Ökonomische und gemeinnützige Gesellschaft des Oberaargaus	Wiedlisbach	Frühling 6. Sommer 2 u. Herbst 4 Tage	12 "	Baumwärterkurs	Bösiger, Baumzüchter	22	Fr. 247 Rp. 40	80
7. Landwirtschaftlicher Verein des Amtsbezirks Aarberg	Aarberg	Vom 25. Januar bis 6. Februar	12 "	Landwirtschaftlicher Winterkurs	Zehn Referenten	22	Fr. 613 Rp. 40	120
8. Verein bernischer Bienefreunde	Münchenthal bei Buchsee	Vom 18. bis 21. April	4 "	Bienenzüchterkurs	Kramer in Fluntern	46	Fr. 231 Rp. 30	145
9. Landwirtschaftlicher Verein des Amtes Erlach	Ins	Frühjahr 5. August 10 ^{1/2} und Oktober 4 ^{1/2} Tage	5 "	Baumwärterkurs	Röthlisberger, Lehrer	16	Fr. 162 Rp. 50	90
10. Bienenzüchterverein Saanen	Saanen	16. bis 18., 20. und 21. Juni	5 "	Bienenwärterkurs	Raaffah, Seminarlehrer u. Bichsel, Oberlehrer	35	Fr. 278 Rp. 60	180
11. Gemeinnütziger Verein Riggisberg	Riggisberg	18. bis 20. April, 9. und 10. Mai, 6. August, 19. u. 20. Oktober, 4.u.5.November	10 "	Baumwärterkurs	Häsler, Baumzüchter	15	Fr. 216 Rp. —	125
12. Landwirtschaftlicher Verein Biel-Nidau-Büren	Pieterlen	Frühjahr 6. Sommer 2 u. Herbst 4 Tage	12 "	Baumwärterkurs	v. Dach, Baumzüchter	12	Fr. 180 Rp. —	100
13. Leistgesellschaft Frutigen	Frutigen	6. bis 8. April, 12. Mai, 29. Juli, 15., 19., 21. und 22. Oktober	10 "	Baumwärterkurs	Tschanz, Lehrer	24	Fr. 221 Rp. 20	100
14. Ökonomische Gesellschaft des Kantons Bern	Koppigen	5. bis 26. Oktober	3 Wochen	Drainagekurs	Deutsch, Draintechniker	20	Fr. 1770 Rp. 40	1028
								60
								2568

Ausstellungen. Der *landwirtschaftliche Verein des Amtsbezirkes Courtelary* veranstaltete in Cortébert vom 24. bis 26. September die IX. landwirtschaftliche Ausstellung von Rindvieh, Kleinvieh und Geflügel, landwirtschaftlichen Produkten, Maschinen und Geräten, wofür eine Prämiensumme von Fr. 2800—3000 ausgesetzt war. Der Regierungsrat unterstützte das Unternehmen durch Zuerkennung eines Staatsbeitrages von Fr. 300, mit Rücksicht auf die alljährlichen kantonalen Rindviehprämierungen jedoch mit der Bedingung, dass die gewährte Subvention als Beitrag an die gewöhnlichen Ausstellungskosten angesehen und nicht etwa zur amtsbezirksweisen Prämierung von Rindvieh verwendet werde.

Die *Obstbaugenossenschaft von Thun* und umliegenden Gemeinden hielt vom 2. bis 9. Oktober in Thun eine Ausstellung von *Obst, Obstprodukten etc.* ab, welche von 72 Ausstellern beschickt und von circa 5000 Personen besucht wurde. Die Schlussrechnung über diese gelungene Ausstellung verzeigte

an Einnahmen Fr. 1717. 90, worunter Fr. 1665. 40 für Eintrittsgelder, an Ausgaben Fr. 2142. 79, mit Einschluss der Fr. 429 für Prämien an Aussteller und Fr. 175 für Lithographie der Diplome und deren Ausfertigung. Der Regierungsrat sprach einen Staatsbeitrag von der Hälfte des zur Austeilung gelangenden Prämienbetrages mit Fr. 302. — zu.

Die *Landwirtschaftliche Genossenschaft und der Gewerbeverein von Huttwyl* veranstalteten dort selbst vom 9. bis 16. Oktober eine *Obst- und Gemüseausstellung*. Die Einnahmen, unter welchen Fr. 334. 80 an Eintrittsgeldern, beliefen sich auf Fr. 515. 25, die Ausgaben auf Fr. 985. 60. An die Deckung des Ausgabenüberschusses von Fr. 470. 35 wurde ein staatlicher Beitrag von Fr. 250 geleistet.

Samenausstellungen mit Samenmärkten veranstalteten im Berichtsjahr die folgenden mit Staatsbeiträgen bedachten Vereine:

Veranstaltender Verein.	Samenmarkt-Ort.	Zahl der Aussteller.	Zahl der Sortimente.	Zum Verkaufe ausgestellt.	Zur Nachlieferung angeboten.	Verkauft.	Kosten der Ausstellung.	Prämien-Summe.		Staatsbeitrag.
Landwirtschaftliche Genossenschaft d. Amtes Laupen	Laupen . .	34	51	41	100	25	Fr. 453	Rp. 95	Fr. 442	— 221
Ökonomischer gemeinnütziger Verein des Amtes Konolfingen .	Biglen . .	65	?	150	396	190	Fr. 511	Rp. 80	Fr. 360	— 180
Gemeinnützige Berggesellschaft von Wäckerschwend	Riedtwyl .	?	?	236	?	?	Fr. 509	Rp. 75	Fr. 409	Rp. 75 150

Stipendien. An drei Schüler der landwirtschaftlichen Abteilung des eidgenössischen Polytechnikums wurden in Fortsetzung von früher bewilligten Stipendien ein solches von Fr. 400 und zwei von je Fr. 200 verabfolgt.

Ein Stipendium von Fr. 100 wurde ferner ausgerichtet dem Robert Schorer von Wangen a/A. zur Ermöglichung der Teilnahme an einem theoretischen Kurs für praktische Brenner in Berlin.

Landwirtschaftliche Wanderlehrvorträge. Die mehr in anschaulich praktischer Darstellung als in wissenschaftlichen Erörterungen sich bewegenden Referate wurden nach den eingelangten Berichten jeweilen mit grossem Interesse und mit regem Eifer verfolgt. Sie haben den Zweck, anregend und befruchtend auf den Zuhörer einzuwirken und ihn zu einem thatkräftigen und zielbewussten Vorgehen im Sinne von nützlichen Verbesserungen anzuspornen.

Die Zahl der im Berichtsjahr abgehaltenen und zur Kenntnis der Direktion gelangten Vorträge der auf dem offiziellen Verzeichnis stehenden Wanderlehrer beträgt 107 gegen 87 im Vorjahr; besucht wurden dieselben von je 15 bis 140, im Durchschnitt

von 55 Personen. Die vergüteten Reiseauslagen betrugen Fr. 873. 15, die ausgerichteten Honorare zu Fr. 8 per Vortrag Fr. 854, zusammen Fr. 1727. 15.

Käsereiinspektionen. Behufs Förderung der Milchwirtschaft wurde zu Handen aller Käsereigesellschaften und Käser ein Kreisschreiben erlassen, in welchem die Milchinteressenten neuerdings darauf aufmerksam gemacht wurden, dass theoretisch und praktisch tüchtige Männer bereit seien, mit ihren Kenntnissen und Erfahrungen da zu Hülfe zu kommen und Rat zu erteilen, wo in einem Käsereibetrieb etwas nicht in Ordnung sei, wo es an der Lieferung einer gesunden Milch in die Hütte, an einer entsprechenden Ordnung und Einrichtung in derselben, an der Herstellung und sorgfältigen Behandlung eines richtigen Fabrikates in der Fett- und Magerkäserei fehlen sollte.

Dieses Anerbieten wurde in ausnahmsweise starkem Masse benutzt. Das Käsen wurde im trockenen Sommer des Berichtjahres zu einer schwierigen Kunst, und es traten vielerorts und vielerlei Übelstände im Fabrikationswesen auf, denen abgeholfen werden sollte. Meistenteils gelang es denn auch, die Ursachen aufzu-

finden, welche Störungen im regelmässigen Betriebe und damit auch ein fehlerhaftes Fabrikat (Ausschusskäse) zur Folge hatten. Wir kamen 41 Mal in den Fall, auf eingelangte Gesuche von Käsern oder Käserevorständen hin Käsereiuntersuchungen und Stallinspektionen durch Sachverständige direkt anzuordnen und zwar, wie gesagt, zumeist mit Erfolg. Die Auslagen für jene Anordnungen beziffern sich auf Fr. 831.

Deutschschweizerische Schule für Obst-, Wein- und Gartenbau in Wädenswil. Zur Förderung der Obstverwertung wurde an der Obstbauschule für Kurslehrer und landwirtschaftliche Wanderlehrer ein theoretisch praktischer Kurs über *Bereitung und Behandlung des Mostes* veranstaltet. An diesem vom 26. September bis 1. Oktober dauernden Kurs nahmen vier Teilnehmer aus dem Kanton Bern teil. Die Kosten der Reise, sowie diejenigen für Unterkunft und Verpflegung, zusammen auf Fr. 242.90 sich belaufend, übernahm der Staat. Derselbe richtete als Konkordatskanton an die Ausgaben der Anstalt im Betriebsjahr 1892/93 den vorgesehenen Staatsbeitrag von Fr. 1530 aus. Durch den Beitritt des Kantons Aargau zu der Versuchsstation und Schule reduziert sich der Jahresbeitrag, welcher sonst Fr. 1800 betrug, um Fr. 270.

Gartenbauschule in Genf. Zufolge der Übereinkunft zwischen den beteiligten Kantonen wurde der jährliche Staatsbeitrag an die Betriebsausgaben genannter Schule mit Fr. 400 geleistet. Die Zahl der Schüler erhöhte sich auf 33, worunter 2 Berner.

Verbesserung des Bodens. Im Berichtsjahre wurden zuerkannte Staats- und Bundesbeiträge für folgende ausgeführte Unternehmungen ausgerichtet:

1. *Gemeinde Utzenstorf* für Korrektion des Grundbaches in der Altwyden daselbst im Perimeter von circa 30 ha. Kosten Fr. 15,592. 85. Beitrag je 25 % der Devissumme mit Fr. 3000.

2. *Burgergemeinde Pieterlen* für Anpflanzung von Waldstreifen, Schutzhecken und Obstbäumen als Windbrecher im Leugenmoos. Kosten Fr. 3455. 10. Beitrag je 25 % mit Fr. 863. 78.

3. *Gemeinnütziger Verein von Interlaken* für Bepflanzung von Gemeindestrassen im Bödeli mit Obstbäumen (1429 Stück). Kosten Fr. 5001. 50. Beitrag je 25 % mit Fr. 1250. 37.

Laut Beschluss vom 21. März können an solche Unternehmen keine Staatsbeiträge mehr geleistet werden. Den beiden Projekten wurde aber schon früher eine Subvention zugesichert.

Bei Anlass eines Gesuches des Regierungsrates an das schweiz. Landwirtschaftsdepartement um Zuerkennung eines Bundesbeitrages an die Kosten der Kanalisation und Entwässerung des «Untermooses» bei Koppigen sprach dasselbe den Wunsch aus, es möchte mit der Ausführung ein Unterrichtskurs im Drainieren verbunden werden. Da der Ausschuss der ökonomischen und gemeinnützigen Gesellschaft sich bereit erklärte, die Organisation eines interkantonalen Drainagekurses zu übernehmen, so konnte derselbe denn auch vom 5. bis 26. Oktober unter der Leitung des Herrn D. Deutsch, Drain- und Kulturtechniker von Wald-Ottoberg, Kts. Thurgau, abgehalten werden. Die

Zahl der Teilnehmer war 20, worunter zwei Hofsanten. Am Schlusse des Unternehmens wurde eine öffentliche Prüfung abgehalten.

Die Rechnung wies an Einnahmen Fr. 151. 40, an Ausgaben Fr. 1770. 40 auf. An den Passivsaldo von Fr. 1619 gewährte der Staat einen Beitrag von Fr. 514. 30, gleich demjenigen des Bundes, d. h. die Hälfte derjenigen Ausgaben, welche Lehrkräfte und Lehrmittel betrafen. Nicht nur war der Unterricht für die Kursteilnehmer unentgeltlich, sondern es wurde den unbemittelten Teilnehmern Kost und Logis mit zusammen Fr. 372. 60 gratis verabfolgt und zudem an Vergütung für geleistete Arbeit Fr. 120 bezahlt, welche Umstände hauptsächlich das Unternehmen verteuerten.

Bekanntlich richteten am 30. und 31. Juli des Berichtjahres furchtbare, orkanartige Hochgewitter, verbunden mit Hagelschlag und wolkenbruchartigem Regen, im Rebgebäude am Bielersee und namentlich in den Gemeinden Twann, Ligerz und Tüscherz grossen Schaden an. Der durch diese Ungewitter verursachte Wasserschaden belief sich nach amtlicher Schätzung nur für die Gemeinden am See auf rund Fr. 150,000. Dabei ist der durch Hagelschlag verursachte, mit Fr. 300,000—400,000 veranschlagte Schaden nicht gerechnet. Der Regierungsrat unterbreitete dem schweizerischen Bundesrat das Ge- such, es möchte zur Wiederherstellung des durch die Erdabschwemmung in den Rebbergen am Bielersee unfruchtbar gewordenen Bodens, welchen man durch Zufuhr neuer Erde wieder in kulturfähigen Zustand zu bringen gedachte, ein Bundesbeitrag von Fr. 20,000 zugesichert werden, wobei sich der Kanton zu einem gleichhohen Staatsbeitrag verpflichtete.

Der Bundesrat erwiederte, dass die projektierten Arbeiten als Bodenverbesserungen nach Art. 7 des Bundesbeschlusses betreffend die Förderung der Landwirtschaft vom 27. Juni 1884 subventioniert werden können und dass er für dieselben unter gewissen Voraussetzungen das Maximum des Beitrages mit 40 % der auf Fr. 50,000 veranschlagten wirklichen Auslagen bewilligen werde.

Für die Organisation, Kontrollierung und Abnahme der schwierigen Wiederherstellungsarbeiten der Rebberge — 446 Eigentümer mit 1232 Parzellen — wurde eine aus sieben Mitgliedern bestehende Kommission eingesetzt, welche berichtete, dass in den drei beteiligten Gemeinden die Bodenverbesserungen durch Übererdung mit aller Energie ungesäumt an die Hand genommen worden seien, worauf derselben für die ausgeführten Arbeiten vorläufig eine Summe von Fr. 19,000 auf Rechnug des Bundes- und kantonalen Staatsbeitrages zur Verfügung gestellt wurde.

Alpwirtschaftliche Verbesserungen. Staatsbeiträge wurden für nachstehende ausgeführte Unternehmungen erteilt:

1. der *Einwohnergemeinde Tramelan dessous* an die Anlage eines Fahrweges und Erstellung einer Trockenmauer auf der Bergweide «Plan du Droit» Fr. 406. 70;
2. der *Alpgenossenschaft des Niesenberges*, Gemeinde Reichenbach, an die Erstellung einer

- Wasserleitung 20% der wirklichen Kosten, Fr. 100. 10;
3. der *Alpgenossenschaft Vorderstokenberg*, Gemeinde Erlenbach, an Erstellung eines Viehstalles 15 %, Fr. 165;
 4. an *Spring allié Dubach, Gottfried*, in Latterbach, für eine Stallbaute auf der Bächi- oder Ägerten-Allmend, Gemeinde Erlenbach, 15%, Fr. 70. 35;
 5. der *Bäuertgemeinde Hasleberg* an eine Weganlage auf der Alp Baumgarten im Genthal 20%, Fr. 219. 40;
 6. der *Bergschaft Alpbiglen*, Gemeinde Bönigen, an eine Stallbaute 15%, Fr. 315. 15;
 7. der *Alpgenossenschaft Breitenboden*, Gemeinde Meiringen, an die Abräumung von Schutt 25%, Fr. 150;
 8. der *Alpgenossenschaft Olscheren*, Gemeinde Brienzwiler, an die Räumung von Steinen 25 %, Fr. 250;
 9. der *Alpgenossenschaft Gummen*, Gemeinde Hofstetten bei Brienz, an die Fassung einer Quelle, Anlage einer Wasserleitung und Erstellung von zwei Wasserträgen 20 %, Fr. 369. 80;
 10. der *Alpgenossenschaft Obersuld*, Gemeinde Äschi:
 - a. an die Erstellung einer Schatthütte 15 %, Fr. 105,
 - b. an die Anlage einer Brunnleitung 20 %, Fr. 66. 50,
 zusammen Fr. 171. 50;
 11. an Gebrüder *Bähler* zu Thal und Gebrüder *Batzli* in Eschlen bei Erlenbach für Stallanbauten auf der obern Hinterstokenalp 15 %, Fr. 67. 50;
 12. an *Küng, J. Wilhelm*, auf Styg bei Diemtigen, für Erstellung einer Wasserleitung auf der Selbezenweide 20 %, Fr. 160;
 13. dem *nämlichen* und dessen Vater *Küng, Jakob*, in Diemtigen, an die Ausreutung von Wachholderbeerstauden auf der Alp Lueglen 20 %, Fr. 70.

Dem **schweizerischen alpwirtschaftlichen Verein** wurde auf sein Gesuch, ihn auch pro 1892 in seinen gemeinnützigen Bestrebungen finanziell zu unterstützen, im Hinblick auf seine erspriessliche Wirksamkeit speziell auch auf bernischem Gebiete und als Ermunterung ein Staatsbeitrag von Fr. 200 gewährt.

Die 1891 begonnene Alpenstatistik (Alpenenquete) im Amtsbezirk Niedersimmenthal wurde fortgesetzt und die Inspektion von 110 Alpen und Alpweiden vorgenommen.

Untersuchung der Rebberge. Der Kommission für Weinbau wurden Berichte von 46 Gemeinden der Amtsbezirke Neuenstadt, Nidau, Erlach, Biel, Büren, Aarberg, Thun, Niedersimmenthal, Laupen und Laufen über ein etwaiges Auftreten der *Reblaus* zur Prüfung und Antragstellung zugewiesen. Es sind das die Berichte von sämtlichen weinbautreibenden Gemeinden des Kantons, indem in einigen Gemeinden, in welchen zwar der Rebbau nie von Belang war, derselbe, weil seit einer längeren Periode unrentabel, ganz aufgegeben wurde.

Es geht aus diesen Berichten hervor, dass die verlangten Untersuchungen auf das Vorhandensein der *Phylloxera vastatrix* gemäss unserm Cirkular vom 20. Juni 1892 gemacht wurden, und es konstatieren dieselben übereinstimmend das Nichtvorhandensein der Reblaus. Eine unbedingte Sicherheit gewähren diese Berichte allerdings nicht, da vielerorts die Untersuchungen nicht mit der wünschbaren Sachkenntnis gemacht worden sind und selbst in den wenigen Gemeinden, wo dies der Fall war, die Auffindung der *Phylloxera* doch meistens vom Zufall abhängig bleiben musste. Diesem Gefühl geben einige Berichte Ausdruck, indem in denselben für die Zukunft eine sachkundige Führung gewünscht wird.

Im allgemeinen sind die Berichte ziemlich kurz gehalten, soweit es die Reblaus anbetrifft, was bei dem negativen Ergebnis der Untersuchungen leicht erklärlich ist. Mehr befassen sich die meisten mit andern Rebenkrankheiten, namentlich mit dem falschen Meltau, was seinen Grund darin haben mag, dass diese Krankheit den Rebauer seit einigen Jahren ungeheuer schädigt.

Die Berichte der engen Seegegend und des Amtes Erlach, dieses Hauptsitzes der bernischen Rebkultur, konstatieren natürlich mit Bedauern, dass die Gewitter vom 30. und 31. Juli des Berichtjahres die Aussichten auf einen quantitativ und qualitativ guten Ertrag zum grossen Teil vernichteteten, anderseits jedoch erwähnen sie, dass die grössere Üppigkeit und Vegetationskraft des Rebstocks offenbar eine allmähliche Besserung unseres Rebbaues ankündige. Es ist darum zuversichtlich zu hoffen, dass die fatalen Zustände, wie wir solche seit vielen Jahren beim bernischen Rebbau leider konstatieren mussten, sich in Bälde zum Bessern umkehren werden — ist es doch statistisch nachgewiesen, dass die guten wie die schlechten Weinjahre sich meist in längeren Perioden folgen.

Errichtung einer Versuchsstation für amerikanische Reben. Die Rebgesellschaft Twann-Ligerz-Tüscherz fasste in ihrer Hauptversammlung vom 21. Dezember 1891 den Beschluss, es sei so bald als möglich eine Rebschule einzurichten zur Heranzucht und Erprobung solcher Reben, die sich anderwärts als widerstandsfähig gegen die *Phylloxera* erwiesen haben. Die genannte Gesellschaft und die bezügliche Spezialkommission (Initiativkomitee) stellten hierauf beim Regierungsrate das Gesuch: 1) Er möchte vom Bundesrat die Bewilligung auswirken, dass die erwähnte Rebgesellschaft — wenn möglich im Anschluss und durch Vermittlung der neuenburgischen Weinbauschule in Auvernier — auf das Frühjahr 1892 Blindholz amerikanischer Reben, respektive amerikanisch-französischer Hybriden, einführen dürfe zu Versuchszwecken; 2) er möchte das zu gründende Unternehmen mit einer jährlichen Subvention unterstützen.

Der Regierungsrate war anfangs geneigt, dem fraglichen Gesuche der Rebgesellschaft zu entsprechen und die planmässige Durchführung der projektierten Versuche mittelst Anlage einer öffentlichen Versuchs-Rebschule zur Anzucht und Erprobung von gegen die Reblaus widerstandsfähigen Reben seitens des Staates zu unterstützen, verlangte jedoch ein bestimmtes Programm mit Kostenberechnung.

Das Initiativkomitee der Rebgesellschaft legte uns den Entwurf des bezüglichen Programms in Form eines Regulativs vor. Das Budget über die Einrichtungs- und Betriebskosten der Weinbauschule sah eine Gesamtausgabe von Fr. 4150 vor, worunter ein Posten von Fr. 2000 für Ankauf einer Pflanzschule von 6 bis 9 Aeren.

Der eingelangte, einlässliche Bericht der Kommission für Weinbau kam jedoch zu dem Schlusse, es möchte sich der von der Rebgesellschaft angestrebte Zweck wohl ebenso gut und ohne so grosse Ausgaben erreichen lassen durch Anchluss an die vom Kanton Neuenburg gegründete und vom Bunde unterstützte Weinbauversuchsstation und -schule in Auvernier, welche sich hauptsächlich mit Versuchen über die Anpflanzung amerikanischer Reben befasst. Gestützt auf diesen fachmännischen Bericht beauftragte uns der Regierungsrat mit Anknüpfung bezüglicher Unterhandlung und beschloss im fernern, von der Errichtung einer Versuchsstation im Kanton selbst Umgang zu nehmen.

Die Kommission für Weinbau gab Kenntnis, dass aus der Weinbauschule von Auvernier Blindholz von amerikanisch-französischen Hybriden abgegeben werden sei, welches in der Gegend am Bielersee von Privaten zu Versuchszwecken benutzt werde, ohne dass hierbei diejenigen Vorsichtsmassregeln beobachtet würden, welche dringend geboten seien, um eine Verschleppung der Reblaus in nicht infiziertes Rebgebiet zu verhindern.

Auf die Anfrage, ob solche Versuche, durch Private in einem offenen, nicht phylloxerierten Rebberg ausgeführt, gestattet seien, antwortete das schweizerische Landwirtschaftsdepartement, dass die Weinbauschule in Auvernier die Abgabe von Rebholz an bernische Private des bestimmtesten in Abrede stelle, dass demnach die betreffenden Rebbesitzer auf unrechtmässige Weise in den Besitz des Steckholzes amerikanisch-französischer Hybriden gelangt sein müssten und verfügte die Ausrottung der bereits gepflanzten Hybriden. Die Kommission für Weinbau wurde ermächtigt, die erforderlichen Massnahmen zu treffen.

Die Erziehung oder Vermehrung amerikanischer Reben sei Privaten untersagt, indem dieselbe nur mit Einwilligung des genannten Departements stattfinden dürfe. Überdies sei die Ausfuhr von Rebholz aus den angesteckten Zonen der Schweiz, also auch aus dem Kanton Neuenburg, verboten.

II. Landwirtschaftliche Schule Rütti.

A. Bericht der landwirtschaftlichen Abteilung.

Die Aufsichtsbehörden haben in zahlreichen Sitzungen, in welchen jeweilen ein stark beladenes Traktandenverzeichnis zu absolvieren war, die Anstaltsgeschäfte durchberaten und zur Erledigung gebracht, soweit es in der Kompetenz derselben lag.

Die schon seit Jahren gewünschte Revision der Gesetze und Reglemente der Anstalt gelangte in diesem Jahre noch nicht zur Behandlung, indem man von der Ansicht ausging, dass die kantonale Ver-

fassungsrevision, sowie eventuell die vom schweizerischen Landwirtschafts-Departement ausgehenden Anregungen betreffend Hebung und Förderung der Landwirtschaft, speciell mit Rücksicht auf das landwirtschaftliche Unterrichtswesen, auf die zukünftige Organisation der Anstalt bestimmd einwirken müssten, ein Zuwarten daher angezeigt sei.

Das bisherige Unterrichts- und Angestelltenpersonal, bestehend aus dem Vorsteher, aus einem Hauptlehrer, einem Obst- und Gemüsebaulehrer, einem Lehrer für mathematische Fächer, zwei Werkführern, einem Buchhalter und dem nötigen Aufsichtspersonal in Feld, Hof und Stall blieb in der Zahl unverändert. Ein Personenwechsel fand nur statt infolge Rücktritts der Herren Kleining und Maag, Werkführer, welche, ersterer wegen Krankheit und letzterer wegen Berufung an die landwirtschaftliche Schule Strickhof, die innegehabten Stellen verliessen. Im fernern wurde der bisherige Buchhalter, Herr U. Siegenthaler, durch Herrn C. Siegenthaler ersetzt und die vakanten Werkführerstellen den Herren Lory und Bill übertragen. Als externe Lehrer wirkten die bisherigen Lehrer fort. Das Dienstbotenpersonal musste auch einen Wechsel erfahren, was bei den heutigen Dienstbotenverhältnissen, wo die Auswahl von geeigneten Dienstboten für unsere Anstalt immer schwieriger wird, leicht erklärlieb ist. Seit einigen Jahren ist man bestrebt, das Dienstbotenpersonal an Zahl zu vermehren, soviel es nämlich innerhalb des Rahmens des Budgets möglich ist, um die Schüler bei den ausgedehnten Wirtschaftsarbeiten zu entlasten.

Während des Wintersemesters 1891—92 waren in der landwirtschaftlichen Schule in der I. Klasse 17, in der II. Klasse 19, als Praktikanten 8 und als Vorkursschüler 5 Jünglinge im Alter von 16—22 Jahren, im Total somit 49 Kursteilnehmer eingeschrieben.

Nach der am 20. April stattgefundenen Schlussprüfung sind die Schüler der I. Klasse, sowie einige Praktikanten ausgetreten, und es wurde dann für das Sommersemester durch die am 21. April stattgefundenen neuen Aufnahmen die Schülerzahl auf 38 gebracht.

Im Laufe des Jahres 1892 mussten einige Schüler wegen Familienverhältnissen austreten, wogegen dann auf Beginn des Wintersemesters einige neue Schüler aufgenommen wurden, so dass der Winterkurs 92/93 14 Schüler in der I. Klasse, 15 Schüler in der II. Klasse zählte, dazu 7 Praktikanten und 5 Schüler des Vorkurses, Total 41 Schüler.

Von den Schülern und Praktikanten der beiden Semester, welche im Jahre 1892 sich in der Anstalt aufhielten, waren:

43 Kantonsbürger,
28 ausserkantonale Schüler,
2 ausländische Schüler,

Total 73 Schüler.

Leider muss konstatiert werden, dass die Vorbildung der zur Aufnahme in die Anstalt sich anmeldenden Jünglinge vielfach eine ungenügende ist, und der Schluss drängt sich dem Beobachter auf, dass der geistig reicher veranlagte Teil unserer heran-

wachsenden Jugend sich mit Vorliebe anderen Berufsarten zuwendet, zum Schaden der Landwirtschaft, deren Gedeihen nicht nur vom Fleiss, sondern auch von der Intelligenz der Landwirte in hohem Masse abhängt. Wir erlauben uns daher die ernste Mahnung an alle gemeinnützigen und einsichtigen Männer, zumal auf dem Lande, sie möchten in ihren Kreisen so viel ihnen möglich dahin wirken, dass nicht der intelligente Teil unserer Jugend der Landwirtschaft ganz abtrünnig werde.

Das Verhalten der Schüler, sowohl bei den praktischen Arbeiten und dem theoretischen Unterricht, als im Betragen überhaupt kann im allgemeinen als ein befriedigendes bis gutes bezeichnet werden. Bei der Grosszahl der Schüler konnte die Wahrnehmung gemacht werden, dass dieselben die Wichtigkeit ihres Aufenthaltes auf der Rütti für ihre zukünftige Laufbahn voll und ganz zu würdigen wussten.

Mit Rücksicht auf die wachsende Benutzung von Maschinen und die dadurch vermehrte Gefahr von Unfällen sah sich die Direktion der Anstalt veranlasst, von den Behörden die Ermächtigung zur Eingehung eines Unfallversicherungsvertrages auszuwirken, sich erstreckend auf das sämtliche Arbeitspersonal der Wirtschaft. Diese Ermächtigung wurde erteilt, und es sind seit 1. Juni 1892 die betreffenden Angestellten und Schüler bei der Gesellschaft «Rhenania» gegen Unfälle versichert, mit der einzigen Verpflichtung, dass in Zukunft die Angestellten 50 % und die Schüler 30 % der sehr niedrig gehaltenen Jahresprämie zu bezahlen haben. Wir glauben, dass diese Versicherung im wohlverstandenen Interesse aller Beteiligten liegt.

Der theoretische Unterricht kann, seitdem die baulichen Arbeiten in der Anstalt beendet sind, während den Wintersemestern regelmässig erteilt werden, da die praktischen Arbeiten, mit Ausnahme der Stallarbeiten (wöchentlicher Stalldienst), die Schüler verhältnismässig wenig in Anspruch nehmen. Im Sommer hingegen muss, da bekanntlich die landwirtschaftliche Schule den Zweck hat die Schüler nicht nur theoretisch, sondern auch praktisch auszubilden, der theoretische Unterricht natürlich einigermassen in den Hintergrund treten.

Zum Zwecke der Vervollständigung des in der Anstalt erteilten praktischen und theoretischen Unterrichtes wird den Schülern soviel möglich Gelegenheit geboten, auf kürzeren oder längeren Exkursionen bei Besichtigung anderer Wirtschaftseinrichtungen, sowie von technisch - landwirtschaftlichen Gewerben und Etablissementen ihren Gesichts- und Wissenskreis zu erweitern und zu ergänzen.

Das Gesetz über die Organisation der landwirtschaftlichen Schule vom 14. Dezember 1865 fordert von der Anstalt, nebst Ausbildung junger Landwirte, noch im allgemeinen Förderung der Landwirtschaft. Es ist anzunehmen, dass der Gesetzgeber bei der Aufstellung dieser weiteren Aufgabe die Anstalt mehr oder weniger als Versuchs- und Auskunftsstelle bezeichnen wollte. In diesem Sinne wurde auch im Jahre 1892 die Aufgabe aufgefasst und in verschiedenen Beziehungen Versuche durchgeführt, welche ihren Nutzen früher oder später bekunden werden. Wir erwähnen hier einige Anbauversuche mit neuen

Getreide- und Kartoffelsorten, sowie die von der Direktion der Landwirtschaft angeordneten Versuche zur Bekämpfung der Kartoffelkrankheit, Düngungsversuche, Maschinen- und Geräteproben etc. In weiterer Verfolgung dieser Aufgabe hat die Anstalt versucht, den Landwirten durch Aufstellung von guten Getreide- und Kleesamenputzmaschinen nützlich zu sein, und es kann hier konstatiert werden, dass diese Einrichtung von den Landwirten als eine wohlthätige betrachtet und daher auch fleissig benutzt wird. Auch ist sie bestrebt, von den in der Gutswirtschaft bewährten landwirtschaftlichen Kulturgewächsen Getreide, Hackfrüchte abzugeben, sowie auch jüngere und ältere Zuchtprodukte aus dem Rindvieh- und Schweinebestand.

Wir haben es uns seit zwei Jahren speciell zur Aufgabe gemacht, im Interesse der Schweinezucht diejenigen fremden Schweinerassen einzuführen und zu halten, welche geeignet erscheinen mögen für die Verbesserung unserer Landrasse. Schon jetzt kann auf die erlangten Erfolge aufmerksam gemacht werden, indem zu konstatieren ist, dass sowohl durch Abgabe von reinrassigem Zuchtmaterial, als durch die weithin reichende Benutzung unseres Zuchteberbestandes sowohl eine bedeutende quantitative Vermehrung als qualitative Verbesserung vieler Schweinebestände stattgefunden hat.

Die gemäss den Bestimmungen von § 2 des vorerwähnten Gesetzes bestehende Kontrol- und Versuchsstation wurde im Berichtsjahre von der landwirtschaftlichen Schule in der Weise abgetrennt, dass dieselbe unter der Leitung des Herrn Prof. Dr. Rossel der Erziehungsdirektion zugeteilt wurde, wobei jedoch aus dem Kredit der landwirtschaftlichen Schule für diese Subsidäranstalt ein Jahresbeitrag von Fr. 3100 entrichtet werden musste, mit der Begünstigung, dass Untersuchungen zu Lehr- und Wirtschaftszwecken für die Anstalt unentgeltlich zu besorgen seien.

Der Betrieb der mit der Schule verbundenen Gutswirtschaft, umfassend rund ein Areal von circa 55 ha. kultivierten Landes und circa 13 ha. Wald, kann im Berichtsjahre im allgemeinen als ein günstiger bezeichnet werden, da sämtliche Conti, wie aus der beiliegenden Zusammenstellung der Anstalsrechnung ersichtlich, mehr oder weniger Reineinnahmen aufweisen, welche es ermöglichen, dass die Anstalsrechnung im gesamten für diese Abteilung ohne Deficit abgeschlossen werden konnte.

Die Leitung und Führung der Gutswirtschaft, so leicht selbe fernstehenden Kreisen erscheint, ist für die verantwortlichen Verwaltungsorgane oft eine sehr schwere Aufgabe; einerseits müssen im Interesse der Schüler die praktischen Unterrichtszwecke berücksichtigt werden, anderseits verlangt die landwirtschaftliche Bevölkerung, dass alle Arbeiten tadellos und alle Ernteergebnisse als das Vollkommenste zu erscheinen haben. Überdies ist es bekannt, dass für den Gutswirtschaftsbetrieb nicht nur keine Staatssubventionen abfallen, sondern dass aus den Erträgnissen desselben ein entsprechender Pachtzins, die Staats- und Gemeindesteuern, sowie der jedes Jahr durch die Kantons- und Bundesubventionen nicht voll und ganz gedeckte Beitrag an die Schulkosten beglichen werden muss.

Trotz diesen erschwerenden Umständen kann an der Hand der Inventarbilanzen der Nachweis erbracht werden, dass seit dem letzten Decennium der Bestand der Inventarwerte sowohl für die Schule als die Wirtschaft bedeutend zugenommen hat.

Milchkühe sind im Durchschnitt 35—38 vorhanden, und der Rest des Gesamtviehstandes, der zwischen 70—75 Stück schwankt, besteht, nebst den durchschnittlich 6 Arbeitspferden, 4 Zugochsen und 3—4 Zuchttieren, aus Aufzuchtrindern und Aufzuchtkälbern verschiedenen Alters.

In den Schweinestallungen der Schule Rütti werden meistens nur Zuchttiere gehalten, d. h. Eber,

Mutterschweine und junge Zuchtschweine; die infolge verschiedener Fehler oder Zuchtausnützung nicht verwendbaren Tiere gelangen zur Mast.

Der Feldbaubetrieb beruht auf freier Wechselwirtschaft mit vorwiegendem Futterbau und wird mit Rücksicht auf Düngerverwendung wie bisher immer soviel möglich in intensiver Weise durchgeführt.

Bezüglich des Ergebnisses der Jahresrechnung sowohl betreffend Schul- als Wirtschaftsbetrieb verweisen wir des näheren auf den Bericht der Herren Rechnungsrevisoren (Oberst Roth und Grossrat Fueter-Schnell) und die nachfolgende Zusammenstellung.

Zusammenstellung aus der Anstaltsrechnung pro 1892.

	Roh-Ausgaben.		Roh-Einnahmen.		Rein-Ausgaben.		Rein-Einnahmen.	
	Fr.	Rp.	Fr.	Rp.	Fr.	Rp.	Fr.	Rp.
Landwirtschaftliche Schule.								
I. Schule.								
A. Unterricht	33,555	70	537	45	33,018	25	—	—
B. Verwaltung	2,665	03	420	25	2,244	78	—	—
C. Verpflegung	24,977	39	16,050	85	8,926	54	—	—
D. Arbeiten der Zöglinge	—	—	3,693	10	—	—	3,693	10
E. Mietzins	1,935	—	650	—	1,285	—	—	—
F. Kostgelder	1,533	30	15,360	—	—	—	13,826	70
G. Bundesbeitrag	—	—	10,583	87	—	—	10,583	87
II. Gutswirtschaft.								
A. Viehstand:								
Pferde	8,295	74	9,699	80	—	—	1,404	06
Rindvieh	36,608	60	38,255	35	—	—	1,646	75
Schweine	11,712	15	14,006	41	—	—	2,294	26
Bienen	323	56	1,277	90	—	—	954	34
B. Ackerbau	42,105	65	46,537	94	—	—	4,432	29
Molkereischule.								
I. Schule.								
Besoldungen und Löhne:								
a. Barbesoldungen	10,706	64	20	—	10,686	64	—	—
b. Naturalleistungen	3,666	65	—	—	3,666	65	—	—
Bibliothek (Sammlungen)	588	—	—	—	588	—	—	—
Laboratorium	3,166	14	531	75	2,634	39	—	—
Schulmaterialien	90	30	55	90	34	40	—	—
Verschiedene Unterrichtskosten	1,116	25	139	85	976	40	—	—
A. Unterricht	19,333	98	747	50	18,586	48	—	—
B. Verwaltung	974	93	6	80	968	13	—	—
C. Verpflegung	13,911	10	5,048	50	8,862	60	—	—
D. Arbeiten der Zöglinge	—	—	1,315	20	—	—	1,315	20
E. Mietzins	1,765	—	349	90	1,415	10	—	—
F. Kostgelder	1,350	—	6,200	—	—	—	4,850	—
G. Bundesbeitrag	—	—	7,199	50	—	—	7,199	50
II. Molkerei.								
A. Milchankauf	110,319	11	—	—	110,319	11	—	—
B. Geräte und Apparate	1,966	79	357	—	1,609	79	—	—
C. Unterhalt der Molkereigebäude	1,421	—	6	25	1,414	75	—	—
D. Brennmaterial	1,949	35	4	75	1,944	60	—	—
E. Verschiedene Betriebskosten	5,780	83	31	45	5,749	38	—	—
F. Produkte	41,719	31	174,054	34	—	—	132,335	03
G. Pachtzins (Hüttenzins)	3,261	66	125	—	3,136	66	—	—
H. Verschiedene Einnahmen	—	—	62	—	—	—	62	—
J. Schweine	17,399	68	14,515	45	2,884	23	—	—

B. Bericht der Molkereischule.

Als externe Lehrer wirkten im Berichtsjahre vier und als interne Lehrer sechs, nebst dem für die Emmenthalerkäsefabrikation angestellten Oberkäser.

Zöglinge und Praktikanten.

Das Berichtsjahr begann mit einer Schülerzahl von 18 Zöglingen, wovon 8 in der ersten Klasse im Mai 1891 und 10 als zweite Klasse im November 1891 eingetreten waren.

Das Sommersemester wies jedoch nur 15 Zöglinge auf. Im Oktober wurde die Zahl der zweiten Klasse bedeutend vermindert, indem durch Verfügung der Direktion der Landwirtschaft drei Zöglinge wegen Insubordination ausgewiesen wurden. Als Ersatz dafür konnte bei reichlichen Anmeldungen im November die neue zweite Klasse bedeutend verstärkt und auf den Bestand von 12 Zöglingen gebracht werden.

Zum Schlusse des Jahres befand sich somit die volle Zahl von 16 Zöglingen in der Anstalt.

Das Durchschnittsalter der in diesem Jahre eingetretenen Zöglinge betrug $20\frac{1}{2}$ Jahre. Im Mai wurden verhältnismässig die jüngern von 17—18 Jahren, im Herbst die ältern von durchschnittlich $22\frac{1}{2}$ Jahren aufgenommen.

Nach der Heimat sind 16 aus dem Kanton Bern und 3 aus andern Kantonen, d. h. 84% und 16%. Von den Bernern stammen 56% aus dem Oberland.

Neun Zöglinge oder 47% waren vor ihrem Eintritt in einer Käserei thätig gewesen, keiner jedoch länger als ein Jahr. Unter den Zöglingen, welche im Frühjahr eingetreten sind, beträgt der Prozentsatz 29, bei den im Herbst eingetretenen 58%.

Von den 18 Zöglingen, welche im Jahre 1892 die Anstalt verlassen haben, fanden 6 oder 33% Stellung in der Schweiz, 1 als Landwirtschaftsbeamter, 1 als Käsereigehülfe und 4 als Gehülfen im Centrifugenbetriebe. 7 Zöglinge oder 38% gingen ins Ausland zum grössten Teile als Käsereigehülfen, 5 sind noch ohne Stellung oder an Orten, die dem Berichterstatter bis jetzt noch fremd geblieben sind.

Praktischer und theoretischer Unterricht.

Im Monat Januar und Februar wurde die Milch auf Emmenthalerfettkäse verarbeitet. Zu Unterrichtszwecken stellte Herr Werkführer Moser einige Stücke fremder Käsesorten her und Weichkäse. Nach einer Reise, die Herr Werkführer Streit im Februar nach Frankreich unternahm, wurde der Fachkommission

der Vorschlag gemacht, statt der verlustreichen Herstellung von Fettkäsen Butter für den Pariser Markt zu bereiten. Man trat mit Herrn Schüler in Paris in Verbindung und begann im März die Sendungen. Hierdurch wurden die Zöglinge mit dem Betriebe der Centrifugen und der charakteristischen Art der Rahmbehandlung, wie sie der Pariser Markt verlangt, vertraut. Vom Mai bis Mitte November wurde die Fettkäserei betrieben, unterbrochen von wöchentlich einem bis zwei Tagen, an welchen Centrifugenbutter fabriziert wurde. Von da an hatten die Zöglinge wieder Gelegenheit, gründlich den Centrifugenbetrieb und die Magerkäserei kennen zu lernen.

Der Unterricht in der praktischen Milchprüfung wurde durch den technischen Leiter der Schule erteilt in der Weise, dass jeweilen zwei Zöglinge der ersten Klasse alle Wochenvormittage unter Anleitung im Laboratorium arbeiteten. Hierdurch gewannen sie nicht nur Übung in der Handhabung aller Apparate, sondern erforschten auch selbst die verschiedenen Eigenschaften der Milch.

Kaum aus den Neujahrsferien zurückgekehrt, nahmen die Zöglinge an dem milchwirtschaftlichen Kurse teil, welcher vom 11.—15. Januar auf der Molkereischule abgehalten worden ist. Nachher begann wieder der regelmässige theoretische Unterricht nach dem Stundenplan, soweit derselbe nicht durch die praktischen Arbeiten eingeschränkt werden musste.

Die Prüfungsresultate waren im Frühjahr keine günstigen. Nur ein Zögling konnte die Schule «mit sehr gutem Erfolge» absolvieren. Dafür durften im Herbst fünf von acht austretenden Zöglingen diesen Erfolg mit sich nehmen.

Der Molkereibetrieb.

Bis Ende April des Jahres 1892 dauerten die Milchverträge zwischen der Molkereischule und den Käsereigesellschaften Zollikofen und Moosseedorf. Mit der erstern war von da an keine Übereinkunft bezüglich Milchlieferung möglich, und es bezog dann die Molkereischule ihre Milch von der Landwirtschaftsschule Rütti, von Landwirt Bachofner zur Tanne in Zollikofen und von der Käsereigesellschaft Moosseedorf. Der Preis betrug bis Ende April für Zollikofen per Kilo 15 Rappen, für Moosseedorf 14 Rappen ohne Rückgabe der Abfälle; im Sommer für Moosseedorf und die übrige Milch 13 Rappen und im Winter, d. h. November und Dezember, 11 Rappen per Kilo ohne Rückgabe. Das Quantum der in diesem Jahre eingelieferten Milch und die Verarbeitung resp. Verwendung desselben ist aus folgender Tabelle ersichtlich.

Erhaltene Produkte		Emmenthaler Fettkäse, frisch		Vorbruchbutter	Centrifugenbutter	Magerkäse, frisch		Fremde Käsesorten	
		Kilo	Stück	Kilo	Kilo	Stück	Kilo	Stück	Kilo
Eingelieferte Milch .	823,006	—	—	—	—	—	—	—	—
Verkauft	107,129	—	—	—	—	—	—	—	—
Verkäst	639,495	746	59,804	5639	—	—	—	22	56
Centrifugiert	76,382	—	—	—	3207,5	153	3257	—	—

Leider hatte man zu spät angefangen, Butter für Paris herzustellen, so dass die Marke «Rütti» dort keinen Namen erringen konnte. Immerhin war die Verwertung durch Butterung eine bessere, als sie durch Verkäsung der Vollmilch gewesen wäre; es wurde in diesen Monaten eine gute Lehrzeit durchgemacht, welche es ermöglichte, im Winter 1892/93 den höchsten Preis, der für Schweizerbutter in Paris bezahlt wurde, zu erreichen. Vom Mai an käste Herr Oberkäser Held und brachte ein Mulchen zu stande, mit welchem man Ehre einlegen konnte.

Im Monat November wurde mit der Butterung begonnen. Man sah für diese Wintersaison von der Vermittlung des Herrn Schüler, welcher im Winter vorher als Agent den Verkauf der Butter in den Pariser Markthallen vermittelte, ab und sandte die Butter direkt an einen beeidigten Fakteur der Markthalle. Nach den Preisen, welche man erzielte, konnte man dieses Vorgehen als sehr zweckmässig bezeichnen. Leider war nur das Quantum Butter ein sehr geringes, da einerseits von den Lieferanten sehr wenig Milch einlangte und andernteils ein grosser Teil der Milch zum Verkauf gelangte. Die Magermilch musste als Schweinefutter verwendet werden, damit man den Schweinen möglichst viel Nahrungsstoffe böte.

Alle Käsereien der Schweiz haben bis Mai 1892 grosse Verluste erlitten. Die Milch war überall teuer, und die Käsepreise erreichten eine Tiefe, wie sie zuletzt in dem Kriegsjahre 1870 gestanden hatten. Die Preise für die Sommerware waren im ganzen Lande nur so hoch, dass der Käser Milch, Kosten und Arbeit bezahlen konnte, ohne einen Gewinn zu erzielen. Die Molkereischule Rütti hatte im Jahre 1892 nicht nur den Verlust zu tragen, welchen die teure Milch vom Januar bis zum April brachte, sondern sie erlitt noch grossen Schaden an dem Vorrate von Käsen, den sie vom Jahre 1891 herübernahm.

Den 2. März wurde der Schweinestall, welcher nach der Schweinepest des Jahres 1891 bis dahin leer geblieben war, mit 53 Stück jungen Schweinen bevölkert. Herr Professor Berdez konstatierte den 7. März an einem Schweine die Schweinepest und gab Anordnungen, um das Weitergreifen dieser gefährlichen Krankheit zu verhindern. Die Schweine mussten in provisorische Stallungen erst im Speichergebäude und nachher im Holzschoß untergebracht werden, da ein Barackenstall, wie ihn Herr Professor Berdez empfohlen hatte, der Kosten wegen nicht durfte erbaut werden. Die Stallungen wurden nun mehrermal gründlich desinfiziert und dann von den Schweinen wieder bezogen. Die Krankheit erhielt dadurch keinen epidemischen Charakter, tötete aber doch im ganzen vier Schweine. Viel grössern Schaden fügte dieselbe dadurch bei, dass sie keinen Ankauf von neuen Schweinen gestattete, bevor sie als erloschen betrachtet werden konnte. Es folgte hieraus ein Überschuss von Schotter und damit deren ungenügende Verwertung. Im ganzen wurden in diesem Jahre 154 Schweine angekauft und 114 Schweine an Metzger verkauft oder im Haushalte verwendet. Zum Schlusse des Jahres hat der Schweinebestand wegen mangelnder Schotter bei der geringen Milchlieferung und dem grossen Verkaufe etwas gelitten, insofern als die Tiere nicht gehörig fett wurden. Doch bildete dies an sich keinen

bedeutenden Verlust, indem dann bei Zunahme der Milch eine rasche Zunahme des Gewichtes der Schweine konstatierter werden konnte.

III. Viehzucht.

Rindviehschaukreise und Rindviehprämien. Im Auftrage der Abgeordnetenversammlung des Verbandes schweizerischer, Berner Fleckvieh züchtender Genossenschaften richtete der Vorstand desselben im Mai des Berichtjahres eine motivierte Eingabe an den Regierungsrat mit dem Gesuch, es möchte der zur Viehprämiierung ausgesetzte Betrag in Zukunft auf Fr. 70,000 per Jahr erhöht werden.

In letzter Zeit waren eine Anzahl Gesuche um Trennung von bisherigen Rindviehschaukreisen und Bildung von neuen solchen eingelangt. Die Eingaben wurden im allgemeinen damit begründet, dass die Beschildigung der Schauen mit Viehware für die unter Umständen acht bis zehn Stunden vom Schauort wohnenden Viehzüchter, welche zur Teilnahme zwei bis drei Tage in Anspruch nehmen müssen, mit unverhältnismässig grossem Aufwand an Mühe, Zeit und Geld verbunden sei, was sie, namentlich die kleinern unter ihnen, gänzlich vom Besuch der Schau abhalte, weil die Kosten nicht im richtigen Verhältnis zu den ausbezahlten Prämien stünden. Die Auslagen für die Reise und den Transport der Tiere nach dem entfernten Schauort seien so gross, dass die erzielten Prämien zum grossen Teil wieder aufgebraucht würden und damit der ganze Erfolg der Schau illusorisch werde. Diese immer mehr geltend gemachten Klagen waren durchaus gerechtfertigt, vor allem seit der Einführung der eidgenössischen Zuchtfamilienprämierung, bei welcher eine Masse zu beurteilendes Vieh zum Auftrieb gelangt. Es ist auch wohl richtiger, dass die Kommission für Viehzucht den Tieren nachreist, als umgekehrt.

Um diesen Übelständen und Nachteilen thunlichst abzuhelpfen, musste die bestehende Einteilung des Kantons in 18 Viehschaukreise einer Revision unterworfen werden, durch welche der Kanton in 25 Kreise eingeteilt wurde.

Diese Vermehrung der Schaukreise um sieben bedingt indessen, abgesehen von der Vermehrung der Schaukosten, eine Vermehrung der Ausgaben für Prämien, weil die Konkurrenz an ausgestellten Tieren eine wesentlich zahlreichere wird. Der Grosser Rat beschloss daher, es sei der für Prämien für die Rindviehzucht bewilligte Kredit für das Jahr 1892 auf Fr. 56,000 zu erhöhen und für die Mehrkosten von Fr. 8000 ein Nachkredit zu bewilligen.

Hinsichtlich der Ergebnisse der 10 Pferde- und 25 Rindviehschauen entnehmen wir den diesbezüglichen, im Druck veröffentlichten Berichten der beiden Kommissionssektionen die nachstehenden summarischen Angaben:

a. Pferdeschauen. Ausgestellt waren 102 Hengste, 48 Hengstfohlen und 345 Zuchtmutter. Davon wurden prämiert 69 Zuchthengste, 8 (zweijährige) Hengste, 17 Hengstfohlen und 225 Zuchtmutter. Zur allgemeinen Zucht wurden, ohne prämiert zu werden, fünf Hengste anerkannt und gezeichnet. Die Gesamtsumme der zuerkannten Prämien betrug Fr. 20,785.

Die speciellen Schau- und Reisekosten, inbegriffen die Sitzungsgelder für die Kommissionsmitglieder, beliefen sich auf Fr. 1095. 40.

b. Rindviehschauen. Aufgeführt waren 422 Stiere, 1339 Stierkälber, 3483 Kühe und Rinder. Prämiert wurden 236 Zuchttiere, 240 Stierkälber, 1045 Kühe und Rinder. Als zuchtauglich wurden anerkannt 37 Stiere und 739 Stierkälber. Die Gesamtsumme der Prämien bezifferte sich auf Fr. 55,515.

Die besondern Schau- und Reisekosten betrugen Fr. 4169. 95.

Von den Amtsbezirk-Sachverständigen wurden 1297 Stiere (1891: 1469) zur öffentlichen Zucht zugelassen anerkannt und gezeichnet.

Ankauf von Zuchthengsten. Es wurden drei Anglo-Normänner Zuchthengste für Hengsthalter erworben. Die Ankaufspreise bzw. Schatzungswerte beliefen sich auf Fr. 20,877. 35; der Durchschnittspreis per Pferd stellt sich somit loco Bern auf Fr. 6959. 12 oder, nach Abzug der 40 % Bundesbeitrag bei der Abgabe mit zusammen Fr. 8350. 94, auf Fr. 4175. 47. An den Rest der Abgabepreise von zusammen Fr. 12,526. 41 leistete der Kanton seinerseits einen Beitrag von 47 % mit Fr. 5969. 91. Das Pferd kam die Übernehmer sonach durchschnittlich auf Fr. 2185. 50 zu stehen.

Ein Hengst, welcher sich als bösartig erwies, wurde vom Bund zurückgenommen.

Verwendung von Vollbluthengsten. Mit Rücksicht auf den grossen Mangel an «anerkannten» Hengsten im bernischen Jura und namentlich an «Blut», welcher den sonst vortrefflichen jurassischen Pferdeschlag noch wenig zum Pferd à deux mains geeignet erscheinen lasse, anerbte das schweizerische Landwirtschafts - Departement, für die Beschälzeit ausser «Uxbridge» auch noch den Vollbluthengst «Sérapis» auf eine zweite Hengststation im Jura zu senden. Das Anerbieten wurde angenommen und der Beschäler unter den gleichen Bedingungen in Delsberg stationiert wie «Uxbridge» auf der Beschälstation Tramelan. Der erstere deckte 40, der letztere 87 Stuten. Die dem Kanton erwachsenden Kosten im Berichtjahre zur Unterbringung der beiden Deckhengste und für Lieferung zweier Probierhengste beliefen sich auf Fr. 997. 85.

Eidgenössische Prämierung von Stutfohlen und Zuchttstuten. An den zehn Stutfohenschauen wurden von den eidgenössischen Experten im ganzen 393 (im Vorjahr 392) Stutfohlen prämiert, nämlich 164 einjährige mit je Fr. 30, 130 zweijährige mit je Fr. 50 und 99 drei- bis fünfjährige mit je Fr. 200. Von den in den Jahren 1888 bis 1891 zuerkannten Stutfohlenprämien konnten im Berichtjahre Fr. 25,620 für 365 Fohlen ausbezahlt werden.

Bundesbeiträge für Fohlenweiden. Im Jahre 1892 wurden für 23 angemeldete Weiden, auf welchen 505 Fohlen gesömmert worden, Prämierungen vorgenommen. Die Höhe des Bundesbeitrages belief sich zusammen auf Fr. 6158. 50.

Eidgenössische Rindviehprämierungen.

a. Prämierung von Zuchttieren und Stierkälbern. Dem Kanton wurde hierfür ein erhöhter Beitrag von Fr. 38,410 (1891: Fr. 30,728) und unterziemlich ähnlichen Bedingungen in Aussicht gestellt, wie im abgelaufenen Jahre. Die nachfolgende Zusammenstellung giebt näheren Aufschluss, in welcher Weise dieser Bundesbeitrag zugesichert wurde.

	Kantonale Prämien	Eidgenössische Beiprämiens		
	Stück	Betrag Fr.	Stück	Betrag Fr.
Geschaufelte Stiere .	135	20,040	105	17,020
Maischstiere . . .	101	12,820	86	11,980
Stierkälber . . .	240	5,260	240	9,990
Total	476	38,120	431	38,990

b. Prämierung von Zuchtfamilien. Für diesen Zweck wurde dem Kanton der gleiche Bundesbeitrag von Fr. 12,908 wie letztes Jahr zugesichert. 29 neue Viehzuchtgenossenschaften konkurrierten mit 1830 Stück. Bei der Beurteilung und für die Berechnung der Prämien kam das sogenannte Punktierverfahren zur Anwendung, und es waren nur diejenigen Punkte massgebend, welche die festgesetzte Minimalzahl, die dieses Jahr auf 65 erhöht war, erreichten. Die Höhe der Bundesprämie für jeden Zuchtbestand richtete sich genau nach der Zahl der dieses Minimum übersteigenden Punkte. Im Berichtsjahr traf es per Prämienpunkt 24 Rappen, im Jahre 1891 31 Rappen.

Von den 124 Zuchtfamilien mit einer Stückzahl von 4443 wurden 122 aufgeführte Zuchtfamilien mit zusammen 3776 Stück (1891: 2068) zur Prämierung in Aussicht genommen.

Im Berichtjahre wurden an 26 Viehzuchtgenossenschaften Bundesbeiträge an die Gründungskosten von Fr. 200—300, im ganzen Fr. 7500 ausgerichtet.

Prämierung von Ebern und Ziegenböcken. Für die neu eingeführte Prämierung dieser Gattung von Kleinvieh verwendet der Bund den Betrag, welcher der bezüglichen kantonalen Leistung entspricht. Die prämierten Tiere sind während eines Jahres vom Tage der Prämierung an zur Zucht zu verwenden und müssen an der Schau des darauffolgenden Jahres zur Kontrolle wieder vorgeführt werden.

Behufs eidgenössischer und kantonaler Prämierung an öffentlichen Schauen wurde vom Regierungsrat eine Expertenkommission von drei Mitgliedern bestellt und ein bezügliches Regulativ erlassen. An den neun im Berichtjahre vorgenommenen Schauen waren aufgeführt 86 Eber und 215 Böcke, von welchen prämiert wurden 69 Eber und 125 Böcke mit einem kantonalen Prämienbetrag von Fr. 1925, beziehungsweise Fr. 1082. 50, zusammen von Fr. 3007. 50.

Die Schau- und Reisekosten bezifferten sich auf Fr. 676. 10.

Einem Gesuch der Kommission, auch weibliche Tiere zu prämiieren, kann vorläufig aus finanziellen Gründen nicht entsprochen werden.

Das Ergebnis der Rechnungen der Viehentschädigungs- und Pferdescheinkasse stellt sich übersichtlich dar in folgenden Zahlen:

1. Viehentschädigungskasse.

Vermögen am 1. Januar 1892	Fr. 1,497,390. 10
Zins vom Depot bei der Hypothekarkasse à $3\frac{1}{2}\%$	Fr. 52,408. 65
Zins von der Staatskasse	» 230. 03
Erlös von 306,230 Gesundheitsscheinen	» 47,682. —
Bussenanteile	» 1,763. 05
Für versandten Impfstoff gegen Rauschbrand	» 377. 92
	Fr. 102,461. 65
Erstellungskosten für Gesundheitsscheine (Nummerierung und Kontrollierung Fr. 1483, Verpackung und Transport Fr. 150)	Fr. 4,290. 60
Entschädigung für 82 an Milzbrand, 86 an Rauschbrand, 19 an Maul- und Klauenseuche und 1 an Wut umgestandene Stücke	» 24,290. —
Zuschuss zur Unterstützung der Viehzucht	» 50,000. —
Kosten der Viehgesundheitspolizei	» 10,161. 90
Rückvergütung für verbrannte Viehscheine auf der Amtschaftnerei Meiringen	» 159. —
Druckkosten, Papier etc. für Berichte und Kreisschreiben	» 707. 35
	» 89,608. 85
Vermehrung	» 12,852. 80
Vermögen auf 31. Dezember 1892	Fr. 1,510,242. 90

2. Pferdescheinkasse.

Vermögen am 1. Januar 1892	Fr. 89,442. 50
Zins vom Depot bei der Hypothekarkasse à $3\frac{1}{2}\%$	Fr. 3,180. 55
Zins von der Staatskasse in Kontokorrent à 3 %	» 43. 25
Erlös von 12,550 Gesundheitsscheinen	» 3,765. —
	Fr. 6,988. 80
Erstellungskosten der Gesundheitsscheine (Nummerierung und Kontrollierung Fr. 70. 70, Verpackung Fr. 10)	Fr. 203. 10
Entschädigung für 2 an Milzbrand umgestandene Pferde	» 665. —
	» 868. 10
Vermehrung	» 6,120. 70
Vermögen auf 31. Dezember 1892	Fr. 95,563. 20

Über den durch die Amtshaffnereien besorgten Verkauf der Gesundheitsscheine, beziehungsweise die abgegebene Zahl solcher Formulare, giebt die nachstehende Tabelle nähere Auskunft.

**Zusammenstellung
der an die Amtsschaffnereien des Kantons Bern im Jahr 1892 abgegebenen Gesundheitsscheine
für Rindvieh, Kleinvieh und Tiere aus dem Pferdegeschlecht.**

Amtsbezirke.	Pferde. A I à 30 Rp.	Rindvieh. A II à 15 Rp.	Kleinvieh. B à 15 Rp.	Ortsveränderung.		Total.
				Pferde. C I à 30 Rp.	Rind- und Kleinvieh. C II à 30 Rp.	
Aarberg	800	8,500	7,400	—	—	16,700
Aarwangen	600	13,750	3,600	—	400	18,350
Bern	1,400	16,500	5,400	—	600	23,900
Biel	210	1,100	360	—	70	1,740
Büren	100	5,000	2,980	—	100	8,180
Burgdorf	600	11,000	3,600	—	400	15,600
Courtelary	550	6,000	1,600	—	400	8,550
Delsberg	700	7,200	4,060	—	220	12,180
Erlach	200	4,250	3,200	—	200	7,850
Fraubrunnen	400	5,000	2,000	—	100	7,500
Freibergen	1,100	4,900	2,080	—	200	8,280
Frutigen	—	6,000	2,600	—	260	8,860
Interlaken	—	5,500	3,100	—	500	9,100
Konolfingen	200	10,000	4,500	—	500	15,200
Laufen	100	2,000	2,200	—	—	4,300
Laupen	200	5,000	3,700	—	200	9,100
Münster	290	4,500	2,200	—	300	7,290
Neuenstadt	100	2,000	400	—	—	2,500
Nidau	300	4,300	2,800	—	—	7,400
Nieder-Simmenthal	100	6,000	2,000	—	800	8,900
Ober-Simmenthal	100	4,000	1,500	—	—	5,600
Oberhasle	50	3,000	2,200	50	400	5,700
Pruntrut	1,700	9,500	5,800	—	100	17,100
Saanen	—	3,500	1,000	—	100	4,600
Schwarzenburg	300	5,000	3,000	—	1,250	9,550
Seftigen	400	7,000	3,800	—	1,600	12,800
Signau	650	9,500	4,300	—	500	14,950
Thun	300	11,500	5,200	—	1,250	18,250
Trachselwald	450	10,500	4,100	—	700	15,750
Wangen	600	9,000	2,900	—	500	13,000
Total	12,500	201,000	93,580	50	11,650	318,780

Bern, den 27. April 1893.

Der Direktor der Landwirtschaft:

F. v. Wattenwyl.

